

Corona-Jahr fordert Schweizer Armee ganz besonders

2020 wird als besonderes Jahr in die Geschichte der Schweizer Armee eingehen. Mit der grössten Mobilmachung seit dem Zweiten Weltkrieg haben sich insbesondere die Armeeführung und die Sanitätstruppen positiv ins Bild rücken können. Mit der Volksabstimmung über das neue Kampfflugzeug (NKF) steht die grösste Herausforderung aber erst noch bevor.

In den vergangenen drei Jahrzehnten hat die Schweizer Armee ihr Bild grundlegend gewandelt. Herausgefordert durch die Abstimmung über die Armeeabschaffung Ende November 1989, dem Fall des Eisernen Vorhangs 1990 und den vielen Reformen (Armee 95, Armee XXI, Entwicklungsschritt 08/11 und Weiterentwicklung der Armee (WEA)) steht die Schweizer Armee heute gefestigt und in der Bevölkerung sehr gut verankert da. Umfragen bescheinigen der Milizarmee ein sehr hohes Vertrauen des Volkes. Mit einer Ausnahme sind in den letzten 30 Jahren alle armeekritischen Vorlagen vom Souverän verworfen worden: die Initiative „40 Waffenplätze sind genug“ (1993), die F/A-18-Initiative (1993), die Volksinitiative «für eine glaubwürdige Sicherheitspolitik und eine Schweiz ohne Armee» (2001), das Referendum der Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) gegen die Revision des Militärgesetzes (Auslandeinsätze) (2001), die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» (2009), die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»(2011) und die Volksinitiative «Ja zur Aufhebung der Wehrpflicht» (2013). Abgelehnt wurde hingegen im Mai 2014 das Bundesgesetz über den Fonds zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen (Gripen-Fonds-Gesetz). Mit 53,4 Prozent sprach sich der Souverän gegen den Gripen aus und verpasste der Armee erstmals seit 25 Jahren einen Denkkzettel. Das darf sich nicht wiederholen.

Corona-Krise

Nach der grossen Grippeepidemie 1918, als die spanische Grippe in der Schweiz über 24'000 Todesopfer forderte, stand im März 2020 die Schweizer Armee erneut im Mittelpunkt einer epidemiologischen Krise. Während des Lockdowns der Corona-Krise von März bis Juni 2020 entlastete die Armee das zivile Gesundheitswesen und die Zollverwaltung mit Unterstützungsleistungen im Sanitätsbereich und Schutzleistungen an der Landesgrenze. Zur Bewältigung der Krise im Zusammenhang mit dem Coronavirus hat der Bundesrat am 6. März 2020 einen Assistenzdienst der Armee beschlossen. Der Entscheid umfasste zunächst bis zu 800 Armeeangehörige und wurde am 16. März 2020 aufgrund der Lageentwicklung auf bis zu 8000 Armeeangehörige erhöht. Weil das Aufgebot über 2000 Armeeangehörige umfasste und länger als drei Wochen dauerte, mussten National- und Ständerat den Einsatz nachträglich in der Sondersession im Mai genehmigen.

Die Armeeangehörigen unterstützten in erster Linie das zivile Gesundheitswesen und entlasteten das Pflegepersonal in der Grundpflege, in der Überwachung von Patientinnen und Patienten, bei der Durchführung von Diagnostiktests oder bei Transporten. Dies erlaubte es dem zivilen Pflegepersonal, sich stärker auf die Behandlung von schweren Erkrankungen zu konzentrieren. Weiter unterstützten Armeeangehörige die Zollverwaltung und die Grenzwaache bei der Überwachung von Grenzübergängen und Geländeabschnitten, bei Sicherungsaufgaben im Personenverkehr oder bei der Verkehrskanalisation. Zudem übernahmen Armeeangehörige auch den Schutz von Botschaften übernommen, um kantonale Polizeikorps zu entlasten.

Die Armee hat diese Bewährungsprobe sehr gut gemeistert. Die Teilmobilmachung gelang einwandfrei. Die Milizarmee hat bewiesen, was rasche und flexible Einsatzfähigkeit kombiniert mit hoher Kompetenz und zivilem Know-How leisten kann. Dieser Einsatz wird der Armee viel Anerkennung einbringen.

Herausforderung neues Kampfflugzeug – Abstimmung vom 27. September 2020

Der verfassungsmässige Auftrag der Armee reicht über die Hilfeleistung hinaus und ist viel breiter. Art. 58 Abs. 2 der Bundesverfassung nennt die Aufgaben. „Die Armee dient der Kriegsverhinderung und trägt bei zur Erhaltung des Friedens; sie verteidigt das Land und seine Bevölkerung. Sie unterstützt die zivilen Behörden bei der Abwehr schwerwiegender Bedrohungen der inneren Sicherheit und bei der Bewältigung anderer ausserordentlicher Lagen...“.

Die Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung bedingen entsprechende Mittel, wozu die Luftverteidigung zwingend gehört. Die Schweiz muss ihre seit 1978 und 1996 im Einsatz stehenden Kampfflugzeuge durch neue ersetzen. Während die Flugzeuge aus dem Jahr 1996 (F/A-18 Hornet) im Jahr 2030 an das Ende ihrer endgültigen Nutzungsdauer gelangen, sind die 1978 beschafften Flugzeuge (F-5E Tiger) bereits heute veraltet. Die Schweiz muss aber nicht nur die Sicherheit am Boden gewährleisten können, sondern auch in der Luft.

Auch in Friedenszeiten sind Flugzeuge zum Schutz des Luftraums unerlässlich für die Sicherung der Schweiz. Sie gewährleisten den Luftpolizeidienst in der Luft. Hierzu stehen permanent zwei bewaffnete Flugzeuge und Pilotinnen bzw. Piloten bereit. Wenn Flugzeuge ohne Erlaubnis die Schweizer Grenze überqueren, können diese kontrolliert und zur Umkehr oder Landung gezwungen werden. Auch kann die Schweiz so den Luftraum bewachen und wichtige Anlässe wie UNO-Konferenzen oder das World Economic Forum WEF in Davos aus der Luft schützen. In der Schweiz findet fast täglich solcher Flugzeugeinsatz statt.

Unsere Sicherheit muss im ganzen Verbund gewährleistet werden, vom Rettungsdienst über die Feuerwehr bis zur Armee als Sicherheitsreserve auf dem Boden und Flugzeuge in der Luft. Um auch nach 2030 optimal vorbereitet zu sein, braucht es am 27. September 2020 ein deutliches Ja zur Beschaffung neuer Kampfflugzeuge.

Oberst Dieter Kläy, Kantonsrat, Winterthur